



Foto: Kathrin Kouralos, Stadtmuseum Trier

Schülerinnen und Schüler des Peter-Wust-Gymnasiums Wittlich und des Friedrich-Spee-Gymnasiums Trier vor der Porta Nigra Trier zur Eröffnung der internationalen Lyrik-Woche Trier »Marc Aurel. Kaiser. Feldherr. Philosoph«

Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Rheinland-Pfalz und in Luxemburg e.V.

Aus Geschichte Gedichte machen

Rekordbeteiligung bei der internationalen Lyrik-Woche Trier



von Malte Blümke,
Ehrenvorsitzender des Philologenverbandes
Rheinland-Pfalz

»Offensichtlich hat die große Landesausstellung zu Kaiser Marc Aurel des Landes- und Stadtmuseums Trier die rund 300 Schülerinnen und Schüler aus der Region Trier, aus der Ukraine, der Türkei und Brasilien dazu motiviert, an der Lyrik-Woche teilzunehmen und eigene Gedichte zu schreiben, die dem Leser mit ihrer Originalität und Qualität die Sprache verschlagen können«, berichtet Projektleiter Malte Blümke.

Die Trierer Lyrik-Woche ist eine bundesweit und international beachtete Erfolgsgeschichte. Zum inzwischen 11. Mal hatten Trierer Museen, und zwar das Landesmuseum, das Stadtmuseum und das Museum am Dom, sowie die Kulturorte Stadtbücherei und die Galerie Netzwerk ihre Türen für zwölf Gedichtwerkstätten mit zeitgenössischen Lyrikerinnen und Lyrikern geöffnet.

Durch die professionellen Lyrikerinnen und Lyriker José F.A. Oliver, Bas Böttcher, Hanna Jansen, Martin Piekar und die Poetry-Slam-Poetin Lucia Lucia wurden die jungen Leute in die Welt der Lyrik eingeführt und zum eigenständigen und kreativen Schreiben angeregt.

Die Lyrik-Woche fand unter der Schirmherrschaft von Bildungsminister Sven Teuber und mit Unterstützung des Kultursommers Rheinland-Pfalz, der Stadt Trier, der Nikolaus-Koch-Stiftung und des Friedrich-Bödecker-Kreis vom 16. bis 19. September 2025 statt.

dbb aktuell Nr. 35 vom 19. November 2025

Nachrichten aus dem dbb-Newsletter

Disziplinarrecht: Verfassungstreue ja – Generalverdacht nein

Die Generalzolldirektion (GZD) hat Ende August eine Verfügung an alle Zollbeschäftigten bekanntgegeben, in der sie zum »aktiven Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung« aufruft.

Bestandteil des Schreibens sind verpflichtende Online-Module des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie die Einrichtung einer zentralen Meldestelle für »Hinweise auf verdächtige Äußerungen«. Der BDZ (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft unter dem Dach des dbb) begrüßt das Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Gleichzeitig hält man den Tenor des Schreibens für bedenklich und sieht zentrale Punkte äußerst kritisch. »Unsere Kolleginnen und Kollegen sind nicht nur hochqualifizierte, sondern auch vertrauenswürdige Beamtinnen und Beamte. Bereits in der Laufbahnausbildung und im Studium werden umfassend demokratische Werte und die Pflicht zur Verfassungstreue vermittelt. Ob es deshalb noch zusätzliche Pflichtmodule braucht, sehen wir kritisch – insbesondere angesichts der damit verbundenen Möglichkeiten zur Beeinflussung und Steuerung von Verhalten«, hieß es vom BDZ am 16. September 2025.

Der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel stellt klar: »Zöllnerinnen und Zöllner brauchen keine Online-Crashkurse in Soziologie, in denen die Entstehung gesellschaftlicher Vorurteile in Schaubildern erklärt wird. Wir sollten unsere Fortbildungskapazitäten lieber für ganz andere Bereiche nutzen. Wenn wir verfassungsfeindlichem Gedankengut den Nährboden entziehen wollen, sollten wir uns einmal die Frage nach Ursachen und Auslösern stellen. Warum sprechen wir beispielsweise nicht über die Reflektion des Einsatzgeschehens für unsere Vollzugskräfte und Vollziehungsbeamte? Diese stehen täglich unter enormer physischer und psychischer Belastung, werden von gewaltbereiter Klientel an-

gegangen, beleidigt, teilweise angegriffen. Und da gehört leider auch zur Wahrheit mit dazu: Wer dies alles in sich reinfressen muss, wer zum Teil keine Rückendeckung von der eigenen Behörde erhält, der ist eher gefährdet, extremistische Ansichten zu entwickeln.«

In der Verfügung ist sowohl von einer neutralen Beratungsstelle als auch einer internen Meldestelle »Hinweisgeberschutz Zoll« die Rede. Letztere soll anonyme Hinweise zu Äußerungen von Beschäftigten aufnehmen, die einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht darstellen. Grundsätzlich ergibt sich die Verpflichtung zur Einrichtung einer solchen Stelle zum Hinweisgeberschutz aus dem sogenannten Whistleblower-Gesetz, das seit Juli 2023 in Kraft ist und auch für öffentliche Einrichtungen wie die GZD gilt. Denn Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben seit Inkrafttreten der EU-Whistleblower-Richtlinie ein Recht auf die Inanspruchnahme einer internen Meldestelle bei ihrem öffentlichen Beschäftigungsgeber. Dazu stellen sich für den BDZ jedoch zahlreiche Fragen: Welche Konsequenzen drohen Beschäftigten nach einer Meldung? Fließen solche Informationen in Personalakten oder Beurteilungen ein? Werden die Daten mit öffentlich zugänglichen Informationen abgeglichen? Können sie in Disziplinarverfahren verwendet werden? Wer legt überhaupt fest, was eine verdächtige, extremistische oder verfassungsfeindliche Äußerung darstellt?

Insbesondere sind die BDZ-geführten Personalvertretungen darüber verwundert, dass die GZD-Verfügung ohne formelle Beteiligung des Bezirkspersonalrats bekanntgegeben wurde. Denn hier wäre aus BDZ-Sicht der Beteiligungstatbestand nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz zu berücksichtigen gewesen. Die bloße Einbindung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit reicht für dieses sensible Thema nicht aus. Auch eine Beteiligung des Hauptpersonalrats beim Bundesfinanzministerium ist nicht erfolgt.

Zitat des Monats

Nach dem neuen Disziplinargesetz führt eine Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung von mindestens sechs Monaten Dauer zur Entfernung aus dem Dienst – vorher waren es zwölf Monate. Was Volksverhetzung ist, ist dabei seinerseits dem Wandel unterworfen. Hatte der Paragraph 130 des Strafgesetzbuches vor einigen Jahren zwei Absätze, so sind es inzwischen acht. Es ist also viel einfacher geworden, wegen Volksverhetzung vor Gericht zu kommen. Schon wer in Abrede stellt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, muss inzwischen befürchten, hierfür belangt zu werden.

Fatima Keilani, in: nzz.ch, 3. April 2024

dbb und DGB

Seltene Einigkeit beim Deutschen Beamtenbund und dem DGB: Beide Landesverbände lehnen die in Niedersachsen von der rot-grünen Landesregierung beschlossene Änderungen im Disziplinarrecht ab. Beamte, die von der Landesregierung verdächtigt werden, Extremisten zu sein, können künftig durch Verwaltungsakt aus dem Dienst entfernt werden, dazu bedarf es dann keiner Verwaltungsgerichtsentscheidung mehr. Betroffene müssen sich nun auf eigene Kosten vor Gericht gegen die Entlassung wehren und auf Wiedereinstellung klagen.

Hannoversche Allgemeine Zeitung
11. November 2025

Elterntaxis

Um die Flut an Elterntaxis einzudämmen, orientieren sich immer mehr Schulen an der Stadt Köln, die sogenannte Schulstraßen eingerichtet hat. Diese dürfen von 7:30 Uhr bis zum Schulbeginn nicht von Privatautos befahren werden.

sueddeutsche.de, 22. Oktober 2024

NRW

An den Schulen in NRW hat es im vergangenen Jahr eine Steigerung der Messergewalttaten um fünfzig Prozent gegeben.

wdr.de, 11. Oktober 2024

Berlin

Auch noch geraume Zeit nach Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften rächt sich, dass SPD, Grüne und Linke sich mit der Position durchgesetzt hatten, Neueinstellungen nur auf der Basis von Angestelltenverträgen vorzunehmen. Viele angestellte Lehrkräfte nutzen die Flexibilität ihres weiterhin bestehenden Status und orientieren sich aufgrund der mangelnden Attraktivität ihres Jobs beruflich um: Rund 1000 Berliner Lehrkräfte haben im vergangenen Jahr gekündigt.

tagesspiegel.de, 28. August 2024

Neuromythen

In seinem Artikel »Die linke Hirnhälfte denkt analytisch, die rechte ist kreativ – wie falsche Vorstellungen über das Gehirn den Unterricht prägen« entlarvt der Journalist Matthias Meili mehrere sogenannte »Neuromythen«, also didaktische Konzepte, die auf der Grundlage von Hirnforschungsergebnissen entwickelt wurden. Zitiert wird der Psychologe Roland Grabner mit der Aussage: »Zu wissen, welche Hirnregion bei bestimmten Aufgaben aktiv ist, ist für die Gestaltung des Unterrichts nicht relevant«. Bei entsprechenden Untersuchungen kam auch heraus, dass Migrantenkinder nicht notwendig erst ihre Muttersprache ordentlich beherrschen können sollten, bevor sie die Sprache des Ziellandes lernen.

nzz.de, 1. August 2024